

Auszug aus den Tarifbestimmungen des VGN-Gemeinschaftstarifs 5.2.1.9

Wochen- und Monatswertmarken und sonstige Wertmarken für den Ausbildungsverkehr

Bezugsberechtigt für Wochen- und Monatswertmarken im Ausbildungsverkehr sind:

1. Schulpflichtige bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres;
2. nach Vollendung des 15. Lebensjahres
 - a) Schüler und Studenten öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater
 - allgemeinbildender Schulen,
 - berufsbildender Schulen,
 - Einrichtungen des zweiten Bildungsweges,
 - Hochschulen, Akademien mit Ausnahme der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen, Landvolkhochschulen;
 - b) Personen, die private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen, die nicht unter Buchstabe a) fallen, besuchen, sofern sie auf Grund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist;
 - c) Personen, die an einer Volkshochschule oder einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses besuchen;
 - d) Personen, die in einem Berufsausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 19 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 40 Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes, § 37 Abs. 3 der Handwerksordnung, ausgebildet werden;
 - e) Personen, die einen staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang besuchen;

- f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung oder ein Studium an einer Hochschule nach den für Ausbildung und Studium geltenden Bestimmungen vorgesehen ist;
- g) Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrgangs die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen oder mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten;
- h) Teilnehmer an einem freiwilligen sozialen Jahr oder an einem freiwilligen ökologischen Jahr oder vergleichbaren sozialen Diensten.

Verbundpässe werden für den Geltungsbereich ausgestellt, in dem Fahrten im Ausbildungsverkehr erforderlich sind.

Bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres ist die Bezugsberechtigung auf Verlangen durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachzuweisen, ab dem 15. Lebensjahr in den Fällen

- der Nummer 2. Buchstaben a) bis g) durch eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte oder des Auszubildenden,
- der Nummer 2. Buchstabe h) durch eine Bescheinigung des Trägers der jeweiligen sozialen Dienste.

In der Bescheinigung ist zu bestätigen, dass die Voraussetzung der Nummer 2. gegeben ist. Die Bescheinigung gilt längstens ein Jahr.

Der Übergang in die 1. Klasse ist nicht gestattet.

In den Verbundpass wird der Zeitpunkt eingetragen, bis zu dem der Verbundpass längstens gültig ist.

Wochen- und Monatswertmarken im Ausbildungsverkehr in Zusammenhang mit der gesetzlichen Kostenfreiheit des Schulweges werden grundsätzlich nach besonderen vertraglichen Regelungen ausgegeben; in der Regel sind sie nicht in Verkaufsstellen erhältlich. Diese Wertmarken gehen erst mit Beginn ihrer Gültigkeit in das Eigentum des/der Berechtigten über. Für Verlust oder Beschädigung dieser Wertmarken wird kein Ersatz geleistet.

Auskunft und Verbundpässe erhalten Sie bei:

VAG Überlegen bewegen.

KundenCenter im U-Bahnhof Verteilergeschoss
Hauptbahnhof Nürnberg
Königstorpassage
90338 Nürnberg
Tel. 0911 283-4646

DB BAHN
Regio Mittelfranken

Deutsche Bahn AG
Abo-Center Nürnberg
Nelson-Mandela-Platz 22
90459 Nürnberg
sowie in allen Reisezentren/DB-Agenturen im Verbundraum

DB BAHN
Frankenbus

Omnibusverkehr Franken GmbH
Verkaufsbüro Nürnberg
Breslauer Straße 376
90471 Nürnberg
Tel. 0911 989781-0
Verkaufsbüro Erlangen
Tel. 09131 81046-74

infra
Erlangen Stadtwerke

Kundenbüro
Fürth Hauptbahnhof
Tel. 0911 283-4646

ESTW
Erlangen Stadtwerke

Kundenbüro
Hugenottenplatz 4
91054 Erlangen
Tel. 09131 823-4468

BVB
Bayreuther Verkehrs- und Bäder GmbH

BVB GmbH
Kundencenter an der ZOH
Maximilianstr. 48
95445 Bayreuth
Tel. 0921 50 70 50 56

STVB
STADTWERKE BAMBERG

Stadtwerke Bamberg
Servicezentrum am ZOB
Promenadestr. 6 a
96047 Bamberg
Tel. 0951 77 49 00

stadtverkehr: schwabach

Stadtverkehr Schwabach GmbH
Bürgerbüro Rathaus
Königsplatz 1
Tel. 09122 860-490

A
Bus

Stadtverkehrs Ansbach
Rügländer Straße 1a
91522 Ansbach
Tel. 0981 8904-0

swn
stadtwerke neumarkt

Stadtwerke Neumarkt i. d. OPf.
Ingolstädter Straße 18
92318 Neumarkt i. d. OPf.
Tel. 09181 239-0

SWG
STADTWERKE GUNZENHAUSEN

Stadtwerke Gunzenhausen GmbH
Nürnberger Str. 19-21
91710 Gunzenhausen
Tel. 09831 8004-137

und bei den jeweiligen privaten Verkehrsunternehmen

Stempel der ausgebenden Stelle:



Verkehrsverbund Großraum Nürnberg